KOLLEKTIVVERTRAG

Gothaer

ab 30 versicherte Personen

zwischen

Firma _____
im Folgenden: Arbeitgeber

und

Gothaer Pensionskasse AG, Arnoldiplatz 1, 50969 Köln
im Folgenden: Pensionskasse

1. Aufgrund dieses Kollektivvertrages schließt der Arbeitgeber arbeitgeberfinanzierte Versicherungen mit sofortiger Unverfallbarkeit ab Beginn für die Arbeitnehmer ab.
2. Die Versicherungen werden mit den folgenden Tarifen beantragt:

   ☐ **Tarifvertragslösung Classik (in der jeweils aktuellen Tarifgeneration)**

   klassische aufgeschobene Rentenversicherung mit Mindestleistung.

   Preisklasse ☐ **U2** ☐ **U3**

   ☐ **Tarifvertragslösung Fonds (in der jeweils aktuellen Tarifgeneration)**

   fondsbasierte aufgeschobene Rentenversicherung mit Mindestleistung.
   Die Anlage für die Versicherungen erfolgt in einem oder mehreren vorhandenen Fonds.

   Preisklasse ☐ **U2** ☐ **U3**

   Berufsgruppe ☐ **BG 1** ☐ **BG 2** ☐ **BG 3** ☐ **BG 4**

3. In die Versicherungen wird obligatorisch eine Hinterbliebenenversorgung für Ehegatten, Lebenspartner und Waisen und eine Invaliditätsversorgung, sofern die versicherte Person Mitglied der gesetzlichen Rentenversicherung ist, keine Rente wegen Erwerbsminderung aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezieht und auch keinen Antrag auf eine solche gestellt hat und höchstens 61 Jahre alt ist, eingeschlossen.
4. Bei Tod der versicherten Person

   4.1. erhält der Ehegatte/Lebenspartner eine lebenslange Rente in Höhe von 60 % der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Altersrente.

   4.2. werden Waisenrenten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis längstens zur Vollendung des 25. Lebensjahres, solange das Kind sich nachweislich noch in Schul- oder Berufsausbildung befindet, gezahlt.

   Die Waisenrente beträgt für jede Halbwaise 20%, bei Vollwaisen 33% der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Witwen-/ Witwer-/ Lebenspartnerrente.

   Die Hinterbliebenenrenten dürfen zusammen die zum Zeitpunkt des Todes versicherte Altersrente nicht übersteigen.
5. Solange die versicherte Person nach den sozialversicherungsrechtlichen Regelungen des 6. Sozialgesetzbuches erwerbsgemindert ist, erhält sie maximal bis zum frühesten möglichen Beginn der Altersrente eine Invalidenrente nach den sozialversicherungsrechtlichen Regelungen. Die Basis für die Invalidenrente stellt die bis dahin erreichte Altersrente dar.

6. Die Versicherungen werden beantragt,

   6.1. mit einer **Personalliste mit Dienstobliegenheitserklärung (DOE 204).**

   6.2. mit dem **Antrag der Gothaer Pensionskasse**, sofern nach Ziffer 6.1. ein Abschluss aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist.

Arbeitgebererklärung (DOE 204)

- Bezieht einer oder mehrere der zu versichernden Arbeitnehmer derzeit eine Rente wegen Erwerbsminderung oder ist eine solche beantragt?
- Liegen dem Arbeitgeber im Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung Kenntnisse über Erkrankungen und Behinderungen vor, welche die Arbeitsfähigkeit der zu versichernden Arbeitnehmer beeinträchtigen?

7. Die Beiträge werden vom Arbeitgeber für jede versicherte Person einzeln unter Angabe der Versicherungsnummer überwiesen.

   Der jeweilige Arbeitgeber - als Beitragsschuldner - leistet ausschließlich Beiträge, die nach § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei sind.

   Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Information der Pensionskasse an die versicherte Person nach § 166 Abs. 4 VVG an die Arbeitnehmer weiterzuleiten.

8. Der gesamte Geschäftsverkehr wird grundsätzlich mit dem vertragsschließenden Arbeitgeber geführt. Um einen reibungslosen Ablauf der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten, werden die Vordrucke der Pensionskasse verwendet. Sofern der Gesetzesgeber eine direkte Information an die versicherte Person vorsieht, erfolgt diese direkt an die versicherte Person. Die Pensionskasse zahlt die Versicherungsleistungen unmittelbar an die Berechtigten aus.

9. Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft; er wird auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen. Er kann nach Ablauf von 12 Monaten zum 31.03. oder 30.09. eines jeden Kalenderjahres von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

   Sobald zu dem Kollektivvertrag keine Verträge mehr bestehen, endet dieser automatisch.

10. Nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist Verantwortlicher für die Datenverarbeitung die Gothaer Pensionskasse AG, Arnoldiplatz 1, 50969 Köln, E-Mail info@gothaer.de. Alle weiteren Informationen nach Art. 13 DSGVO enthält das Datenschutzinformationsblatt. Dieses enthält insbesondere Angaben zur Kontaktmöglichkeit zum Datenschutzbeauftragten, zum Zweck und zur Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, zu den Empfängern personenbezogener Daten, zur Speicherdauer, zu den Betroffenenrechten und zu eventuell eingesetzten automatisierten Entscheidungen. Das Datenschutz-Informationsblatt in der jeweils aktuellen Fassung befindet sich unter: www.gothaer.de/datenschutz.

Ort / Datum	Stempel / Unterschrift Unternehmen
	Gothaer Pensionskasse AG Arnoldiplatz 1 50969 Köln i.V. i.A. Knoblich
Köln,	
Ort / Datum	Gothaer Pensionskasse AG